



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Dieses Dokument stellt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma NV Chocolaterie Limar mit Geschäftssitz in 2300 Turnhout (Belgien), Treskesdijk 5, eingetragen in der Zentralen Datenbank belgischer Unternehmen unter der Nummer 0451.902.907, Rechtspersonenregister Antwerpen, Abteilung Turnhout („LIMAR“), dar.
- 1.2 Das Rechtsverhältnis zwischen LIMAR und dem Kunden wird immer durch diese AGB, die auf alle von LIMAR ausgehenden Schriftstücke wie Preisangebote, Auftragsbestätigungen und Rechnungen, sowie auf alle vom Kunden ausgehenden Bestellungen und generell auf alle Vereinbarungen zwischen LIMAR und dem Kunden anwendbar sind, beherrscht.
- 1.3 Die Anwendbarkeit anderer AGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4 Abweichungen von diesen AGB sind schriftlich festzuhalten und beschränkend zu interpretieren sowie auf den betreffenden Vertrag bzw. die betreffende Bestellung beschränkt.

2. PREISANGEBOTE

- 2.1 Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung sind Preisangebote 30 Kalendertage ab Versand an den Kunden gültig. LIMAR hat stets das Recht, mögliche Fehler oder Auslassungen zu korrigieren.
- 2.2 In Anwendung der Klausel bezüglich unvorhersehbarer Umstände (siehe Art. 8.1) ist die Firma LIMAR berechtigt, Preisanpassungen durchzuführen, wenn diese Anpassungen durch objektive Umstände außerhalb ihrer Einflussmöglichkeit (z.B. Erhöhung des Steuersatzes, der Rohstoffpreise, Lohnkosten usw.) gerechtfertigt sind.
- 2.3 Die von LIMAR genannten Preise verstehen sich - außer im Falle einer anderslautenden Erwähnung - immer exklusive jeglicher Steuern (MwSt., Importgebühren usw.) sowie exklusive Transportkosten.
- 2.4 Preisangebote und akzeptierte Bestellungen gelten immer unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Rohstoffen (zu marktkonformen Preisen).

3. RECHNUNGEN - BEZAHLUNG

- 3.1 Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung sind Rechnungen immer zahlbar in bar.
- 3.2 Die Rechnungen sind zahlbar in Euro am Gesellschaftssitz von LIMAR. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto.
- 3.3 Eventuelle Reklamationen bezüglich Rechnungen müssen LIMAR ausreichend motiviert und innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum per Einschreibebrief und per E-Mail (invoice@limarchocolates.com) bekannt gegeben werden. Reklamationen entbinden den Kunden in keiner Weise von seiner Zahlungspflicht.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug am Fälligkeitstag wird der fällige Hauptbetrag von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung um Verzugszinsen in Höhe von 8% pro Jahr sowie um eine Entschädigung in Höhe von 10% (mit einem Mindestbetrag von 125,00 Euro) erhöht, und zwar unbeschadet des Rechtes von LIMAR, die Vergütung ihres tatsächlich erlittenen Schadens einzufordern.
- 3.5 Im Falle einer Nichtzahlung hat LIMAR das Recht, ihre eigenen Verpflichtungen auszusetzen und vom Kunden eine angemessene Garantieleistung (zusätzliche Sicherheiten, Vorauszahlung, Barzahlung bei Lieferung usw.) zu verlangen.
- 3.6 Bei Nichtzahlung am Fälligkeitstag einer einzigen Rechnung wird der geschuldete Saldo anderer, auch noch nicht fälliger Rechnungen sofort einforderbar.
- 3.7 LIMAR ist berechtigt, geleistete Zahlungen erst von den ältesten Rechnungen abzuziehen und vorrangig für Zinsen und Gebühren zu verwenden.

each moment every day

4. LIEFERUNG - RISIKO

- 4.1 Angegebene Lieferfristen sind immer indikativ und nicht verbindlich. Anlässlich einer Lieferfristüberschreitung können niemals Ansprüche/Forderungen geltend gemacht werden. Sollte LIMAR eine Verzögerung des geplanten Liefertermines erwarten, wird die Firma den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis setzen.
- 4.2 Die Lieferung erfolgt „ex works“ („ab Fabrik“).

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Die von LIMAR an den Kunden gelieferten Waren bleiben ungeachtet einer eventuellen Vermischung oder Bearbeitung bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma LIMAR.

6. STORNIERUNG

- 6.1 Bestellungen sind nicht stornierbar.
- 6.2 Falls der Kunde seine Bestellung dennoch storniert, hat LIMAR Recht auf eine vollständige Entschädigung. Der durch LIMAR erlittene Schaden wird wie folgt pauschal veranschlagt: (i) auf 30 % des Betrages der stornierten Bestellung, falls die diesbezügliche Produktion noch nicht gestartet worden ist, (ii) auf 50 % des Betrages der stornierten Bestellung, falls die diesbezügliche Produktion bereits angelaufen ist, und (iii) auf 100 % des Betrages der stornierten Bestellung, falls es sich dabei um „Private-Label-Produkte“ handelt; dies alles unbeschadet des Vergütungsanspruches der Firma LIMAR bezüglich des tatsächlich und nachweisbar von ihr erlittenen größeren Schadens.

7. REKLAMATIONEN

- 7.1 Der Kunde muss die Waren nach Erhalt prüfen und auf sichtbare Schäden/Mängel und Nichtkonformität mit der Bestellung kontrollieren.
- 7.2 Reklamationen bezüglich sichtbarer Mängel (Nichtkonformität mit der Bestellung oder sichtbarer Schäden) sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Wareneingang zu melden, und zwar per Einschreibebrief und per E-Mail (complaints@limarchocolates.com). Wird dieses Verfahren nicht befolgt, wird davon ausgegangen, dass die Waren in einem einwandfreien Zustand und vertragskonform geliefert worden sind.
- 7.3 Eventuelle sonstige Reklamationen sind LIMAR unverzüglich nach deren Feststellung per Einschreibebrief und per E-Mail (complaints@limarchocolates.com) bekannt zu geben.

8. UNVORHERSEHBARKEITEN – HÖHERE GEWALT

- 8.1 Falls während der Laufzeit des Vertrages außergewöhnliche Umstände eintreten sollten, die zur Zeit des Vertragsabschlusses unvorhergesehen/unvorhersehbar waren, jedoch das vertragliche Gleichgewicht erheblich beeinträchtigen und wodurch die Leistung von LIMAR unzumutbar schwieriger oder teurer wird, dann werden die Parteien zwecks Vereinbarung z.B. einer angemessenen Preiserhöhung oder (als letzte Lösung) Vertragsauflösung den bestehenden Vertrag neu verhandeln.
- 8.2 LIMAR haftet nicht für eine eventuelle Nichterfüllung des Vertrages, die auf Fremdersachen bzw. Umstände, die ihr nicht zu Lasten gelegt werden können, zurückzuführen ist. Ein solcher Fall von höherer Gewalt bzw. Fremdverschulden - diese Begriffe werden breit interpretiert werden - führt für LIMAR weder zu irgendeiner Entschädigungspflicht noch zu irgendwelchen vertraglichen Sanktionen. Ist die Situation höherer Gewalt von kurzer Dauer, werden LIMARS Verpflichtungen vorübergehend ausgesetzt. Sollte die Situation höherer Gewalt jedoch länger als zwei Monate anhalten, dann ist die Firma LIMAR von Rechts wegen von ihren Vertragspflichten befreit. Sollte der Kunde sich auf eine mehr als zwei Monate andauernde Situation höherer Gewalt berufen, ist LIMAR berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

each moment every day

8.3 Der in Art. 8.2 genannte Begriff „höhere Gewalt“ wird wie folgt verstanden: jeder Umstand außerhalb des Einflussbereiches von LIMAR, der zur Folge hat, dass die Vertragseinhaltung nach billigem Ermessen unmöglich wird, wie z.B. Streik, Aufruhr, Krieg oder sonstige Aufstände, Boykotts, Blockaden, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Rohstoffmangel, Verhinderung und Unterbrechung der Transportmöglichkeiten, Brand, Maschinendefekt, Betriebsstörungen bei LIMAR, Probleme bei Zulieferern, Behördenmaßnahmen usw.

9. HAFTUNG

9.1 Die Haftung der Firma LIMAR ist immer auf Direktschäden und auf die Höhe des von ihrer Haftungsversicherung ausgezahlten Betrages beschränkt.

9.2 Keine einzige Klausel dieser AGB kann dem Anspruch der Firma LIMAR auf vollständigen Schadenersatz abträglich sein.

10. ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT

Im Falle einer schweren Vermutung, dass der Kunde nicht in der Lage sein wird, seiner Zahlungsverpflichtung nachzukommen bzw. im Falle einer tatsächlichen Nichtzahlung/ Nichtleistung, Zahlungsverweigerung, (Beantragung einer) gerichtlichen Reorganisation, einer Insolvenz bzw. eines Insolvenzantrages, einer Liquidation oder Geschäftsauflösung seitens des Kunden bzw. im Falle einer Sicherungspfändung oder Zwangsvollstreckung beim Kunden ist LIMAR berechtigt, ohne vorherige Mahnung und ohne vorherige richterliche Intervention:

- eine oder mehrere ihrer aus dem Vertrag hervorgehenden Verpflichtungen und/oder die damit direkt zusammenhängenden Verträgen auszusetzen;
- ungeachtet anderslautender Vereinbarung, vor der Lieferung anderer Waren eine vollständige oder Teilzahlung zu verlangen;
- den Vertrag von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung als gekündigt zu betrachten.

11. GEISTIGES EIGENTUM

11.1 LIMAR wird der alleinige Eigentümer aller sich auf die gelieferten Waren beziehenden oder im Rahmen der Vertragsausführung zwischen LIMAR und dem Kunden entstandenen Rechte am geistigen Eigentum (z.B. Gestaltung der Schokoladenprodukte, Verpackungen usw.) sein bzw. bleiben. Dies gilt auch mit Bezug auf „Private-Label-Produkte“.

11.2 Es ist dem Kunden lediglich gestattet, die Waren weiterzuverkaufen und sie zu diesem Zweck zu bewerben. Jede andere Verwendung seitens des Kunden (u.a. das Produzieren (lassen) der geschützten Produkte durch einen anderen Lieferanten) ist verboten.

11.3 Der Kunde wird LIMAR vollumfänglich schadlos halten, falls sich herausstellen sollte, dass die auf Anweisung des Kunden hergestellten Produkte gegen die Rechte am geistigen Eigentum Dritter verstoßen.

12. VARIA

12.1 Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer einzigen Bestimmung dieser AGB hat keine nachteilige Auswirkung auf die Gültigkeit bzw. Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt der ungültigen Bestimmung weitestmöglich entspricht.

12.2 LIMAR ist berechtigt, ihre aus dem Vertrag erwachsenden Rechte und Pflichten ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Falls der Kunde seine Vertragspflichten auf einen Dritten übertragen möchte, bedarf dies der vorherigen schriftlichen und ausdrücklichen Zustimmung von LIMAR.

each 'moment every' day



13. ANWENDBARES RECHT - GERICHTSSTAND

- 13.1 Auf das Rechtsverhältnis zwischen LIMAR und dem Kunden findet ausschließlich das belgische Recht Anwendung.
- 13.2 Für alle Streitigkeiten ist ausschließlich das Unternehmensgericht jenes Ortes, wo sich der Gesellschaftssitz von LIMAR befindet, zuständig. Diese Klausel beschränkt jedoch keinesfalls das Recht der Firma LIMAR, den Kunden vor jedes andere, laut Gesetz zuständige Gericht zu laden.

each moment every day

CHOCOLATERIE LIMAR N.V.
Treskesdijk 5 · 2300 Turnhout · Belgium
T. +32 (0)14 41 34 03 · F +32 (0)14 42 86 32
BTW BE0451 902 907
sales@limarchocolates.com
www.limarchocolates.com